

gehe ich nunmehr zu dem angenehmeren Theile dessen über, was ich zu sagen habe. Es muß anerkannt werden, daß, je mehr sich die neue Behördenorganisation und das neue Strafverfahren im Volke einlebt, die Ansprüche an unsere Justizverwaltung mehr und mehr erfüllt werden. Ich erkenne sehr gern an, daß mit möglichster Promptheit expedirt wird, daß den Parteien möglichst wenig Schwierigkeiten gemacht werden, um zu ihrem Ziele zu gelangen, und daß namentlich auch in derjenigen Branche der Justizverwaltung, die ich für eine außerordentlich bedeutsame und wichtige halte, welche an die Verwaltung hinanstreift, aber doch dem Justizdepartement angehört, nämlich in den Nachlaß- und Vormundschastsachen, mit einer gewissen Coulanz verfahren wird, die früher oft vermißt wurde. Nirgends ist der todte Buchstabe gefährlicher, als gerade hier, wo man sich den Fall praktisch ansehen und, ohne dem Gesetz zu nahe zu treten, ihn, den gegebenen Verhältnissen entsprechend, zu erledigen suchen muß. Diese günstigen Erfahrungen habe ich wenigstens gemacht. Was die finanzielle Seite der Sache betrifft, so sind uns soeben von dem geehrten Vorredner Befürchtungen vorgeführt worden, die ich, meine Herren, nicht theile. Bei einer Einwohnerzahl von mehr als 2 Millionen finde ich den für unsere Justizverwaltung postulirten Zuschuß von 385,000 Thalern gering. Ich bin als Mitglied der Finanzdeputation gewiß darauf hingewiesen, möglichst Sparsamkeit walten zu lassen, und wo ich kann, auf dieselbe hinzuwirken; aber, meine Herren, das muß ich offen aussprechen, der Zuschuß von 385,000 Thalern ist ein geringer, und wenn er in dieser Ziffer ungefähr erhalten werden kann, so haben wir gewiß alle Ursache damit zufrieden zu sein. Der geehrte Vorredner bezweifelt das. In gewisser Beziehung gebe ich demselben Recht, wenn ich auch bei weitem nicht die Befürchtungen theile, die er in ähnlicher Weise heute ausspricht, als sie ausgesprochen wurden zu der Zeit, da es sich um Reorganisation der Unterbehörden handelte. Erinnern Sie sich, wie damals mit hohen Ziffern ausgespielt wurde, womit das künftige Budget werde belastet werden. Wir haben jetzt eine vierjährige Erfahrung hinter uns und wir sind so glücklich, diese Befürchtungen nicht bewahrheitet zu sehen. Aber gewiß gebe ich dem geehrten Vorredner darin Recht und er hat mir da ganz aus der Seele gesprochen, es ist Pflicht des Landes, daß an den Gehältern der Justizbeamten nicht gespart werde. Ich theile den öfters ausgesprochenen Grundsatz: Gut, sehr gut bezahlte Beamte und desto weniger Beamte! Denn jene werden mehr arbeiten, weil sie es ohne Sorgen thun, während die kümmerlich bezahlten während der Arbeit an das tägliche Brod für ihre Familie denken müssen und deshalb schon in ihrer Arbeit gelähmt werden. Ich will nur die oberste rechtspredende Behörde unsres Landes als Beispiel anführen. Die Staatsregierung hat uns 100 Thaler Zulage für fünf

Ober-Appellationsräthe vorgeschlagen. Die Deputation hat mit voller Freude ihre Zustimmung gegeben und ich für meine Person bekenne, daß ich 2000 Thaler für das Minimum ansehe, was ein Appellationsrath haben muß, wenn wir noch Candidaten haben wollen, die für diese Aemter qualificirt sind. Ich verlange von den Mitgliedern des Ober-Appellationsgerichts, daß sie die ausgezeichnetsten Juristen sind, die im Lande aufzutreiben sind. Und wer mit solcher Qualification wird sich noch für diese Aemter, ja für den Justizdienst überhaupt bereit finden lassen, wenn ihm nicht einmal ein Jahresgehalt von 2000 Thalern in sicherer Aussicht steht? Niemand, meine Herren! Ich würde daher sehr gern zu einem weiteren Postulat meine Zustimmung gegeben haben und ich spreche hier die Erwartung aus, daß dieses Postulat uns beim nächsten Landtage nicht vorenthalten werden wird. Wenn endlich in der jenseitigen Kammer viel darüber gesprochen worden ist, daß eine Vereinfachung der Geschäfte und damit zugleich in Verbindung eine Verminderung der Beamtenzahl herbeigeführt werden möchte, so ist darauf sehr richtig erwidert worden, daß dies sich weniger auf die Justiz, als vielmehr wohl hauptsächlich auf die den Gerichtsämtern mit übertragene Verwaltung beziehe. Denn meine Herren, nach unserem gegenwärtigen Proceßverfahren wird sich an der Zahl der damit speciell beschäftigten Beamten kaum Etwas ersparen lassen. Dagegen ist ja das große Capitel von der Selbstregierung auch in der untersten Instanz noch nicht zur Lösung gebracht worden. Beispielsweise ist in der jenseitigen Kammer darauf hingewiesen worden, daß, um ein Gemeinderathsmitglied auf dem Lande zu wählen, sich eine ganze Gerichtsfolge hinausbegiebt, um die Wahl zu leiten. Daß dies so ist, das ist ein Uebelstand, der unserem ganzen Verwaltungssystem anhängt. Man macht die Gemeinden nicht selbständig, sondern man hält überall die Controle der Staatsregierung für nothwendig. Damit ist noch keineswegs das Oberaufsichtsrecht des Staats in Abrede oder auch nur in Zweifel gestellt. Dasselbe kann vielmehr auch ohne ein Zuvielregieren bestehen und seine Zwecke sicher besser verfolgen und erreichen, als mit diesem. Wenn wir uns erst zu dieser Anschauung verfliegen haben, dann, meine Herren, wird die Zahl der Verwaltungsbeamten vermindert werden können. So lange wir aber selbst nicht darauf hinwirken, daß dies geschieht, so lange wird jedes Verlangen der Art vergebens sein. Erst muß das ganze System nach den Grundsätzen umgeändert werden, welche von dem Herrn Ministerpräsidenten schon wiederholt selbst in dieser Kammer als die einzig richtigen bezeichnet worden sind, nämlich nach den Grundsätzen der Selbstregierung. Um schließlich auf ein einzelnes Beispiel zurückzukommen, was von dem geehrten Vorredner zum Beweise dessen, wie auch in der Justizverwaltung die Beamtenzahl verringert werden könne, angeführt wurde, so